



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. Oktober 1997

NR. 2509

DÄNIKEN: Aufhebung Erschliessung „Eich-Ost“, Terrainplan mit Geländeprofilen inkl. speziellen Vorschriften

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Däniken** unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung der **Erschliessung „Eich-Ost“, Terrainplan mit Geländeprofilen inkl. speziellen Vorschriften** (RRB Nr. 3472 vom 14. Dezember 1982) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan ist seit 1982 rechtsgültig (RRB Nr. 3472 vom 14. Dezember 1982). Der Terrainplan ist heute bedeutungslos bzw. nicht mehr nachvollziehbar. Veränderte Parzellierungen, Erneuerungen im Planungs- und Baugesetz sowie in der kantonalen Bauverordnung lassen die Situation inskünftig selbst regeln. Der Gemeinderat hat der Aufhebung des Terrainplanes mit Geländeprofilen und den speziellen Vorschriften zugestimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. August bis zum 17. September 1997. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aufhebung am 29. September 1997.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Aufhebung der Erschliessung „Eich-Ost“, Terrainplan mit Geländeprofilen inkl. speziellen Vorschriften der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
- 3.2. Mit der Aufhebung der Erschliessung „Eich-Ost“, Terrainplan mit Geländeprofilen inkl. speziellen Vorschriften, gilt für dieses Gebiet wieder der gültige Zonenplan und die Strassen- und Baulinienpläne der Einwohnergemeinde Däniken.
- 3.3. Die Aufhebung des Terrainplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise der interessierten Grundeigentümerin zu verrechnen.

Kostenrechnung EG Däniken:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten:	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	323.--	=====

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Rutschmann

Bau-Departement (2) (TS/PM)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten [M:\WINWORD\RRB\OLTE\83AUFH2.DOC]

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Gemeindepräsidium der EG, 4658 Däniken, 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen, einschreiben)

Baukommission der EG, 4658 Däniken

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Aufhebung Erschliessung „Eich-Ost“ Terrainplan mit Geländeprofilen inkl. speziellen Vorschriften (RRB Nr. 3472 / 14.12.82)**)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

~~AUFGEHOBEN~~

14. Dezember 1982

Nr. 3472

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat die nachfolgenden Pläne zur Genehmigung.

- Teilzonenplan Eich-Ost 1 : 500
- Erschliessungsplan Eich-Ost 1 : 500
- 2 Pläne Terrain-Geländeprofile mit Situationsplan (Gestaltungspläne)
- Teilzonen- und Strassen- und Baulinienplan Kreuzstrasse zwischen Farnhubel und Gröderstrasse

Die vorliegenden Pläne regeln die Zonierung, die Erschliessung mit Strassen, Wasser-, Kanalisations- und Energieleitungen, und die zulässige Bauweise und Terraingestaltung. Sonderbauvorschriften enthalten die zugehörigen Massvorschriften. Gegenüber der rechtsgültigen Ortsplanung wird das Gebiet von der Einfamilienhauszone W2B 2. Etappe in die 1. Etappe umgeteilt und die Detailerschliessung in grundeigentümergebundener Form festgelegt.

Gegenüber dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan wird die Kreuzstrasse so verlegt, dass sich sowohl in die Farnhubel- wie in die Gröderstrasse rechtwinklige Einmündungen ergeben. Diese, einer besseren Ueberbauung und Verkehrssicherheit dienende Korrektur bedingt auch eine geringfügige Aenderung in der Zonierung.

Der Gemeinderat gab den Plan mit Beschluss am 26. April 1982 zur öffentlichen Auflage frei, die vom 7. Mai bis 7. Juni 1982 stattfand. Es gingen 8 Einsprachen ein, von denen 3 gütlich erledigt werden konnten und die restlichen 5 vom Gemeinderat am 5. Juli 1982 abgewiesen wurden. Gegen den Erschliessungsplan Eich-Ost, bzw. gegen den ablehnenden Entscheid des Gemeinderates erhoben beim Regierungsrat fristgerecht Beschwerde:

Stuber, Fürsprech und Notar, Olten

- Herr Hans Rieder-Meier, Däniken, und
- Herr Erwin Rieder, Däniken, beide vertreten durch Dr. G. Kupper, Fürsprech und Notar, Olten.

Am 5. November 1982 fand in Anwesenheit der Parteien ein Augenschein mit Parteiverhandlung statt. An der Verhandlung zog Herr Dr. R. Stuber namens seines Klienten die Beschwerde unter der Bedingung zurück, dass auch die Beschwerdeführer Hans und Erwin Rieder ihre Beschwerden zurückziehen. Mit Schreiben vom 19. November 1982 erklärt auch Dr. G. Kupper namens seiner Klienten den Rückzug der Beschwerde, unter der Bedingung, dass die Gegenpartei die Beschwerde vorbehaltlos zurückziehe.

Nachdem die Parteien die Beschwerden zurückziehen, können diese von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Die Beschwerdeführer haben an die Kosten des Verfahrens je 100 Franken zu bezahlen. Der Rest des geleisteten Kostenvorschusses (je 100 Franken) wird ihnen zurückerstattet.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Der Plan "Terrain-Situation mit Profilangaben" und die beiden Terrain-Pläne mit Geländeprofilen legen die höchstzulässige Terrainveränderung und die maximalen Gebäude- und Firsthöhen im Detail fest. Sie entsprechen im Inhalt einem Gestaltungsplan und werden demzufolge als Gestaltungsplan genehmigt.
2. Im Erschliessungsplan, Massstab 1 : 500, Nr. 442-1A, sind unter anderem auch die erforderlichen Wasser- und Kanalisationsleitungen in der Trassierung und Kaliber festgelegt. Der Plan wurde vom kant. Amt für Wasserwirtschaft geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden. Die im Zusammenhang mit der in Arbeit befindlichen Gesamtrevision des generellen Kanalisationsprojektes (GKP) Däniken über das Teilgebiet Eich-Ost vorgenommene hydraulische

Neuberechnung, welche die Grundlage für das im Erschliessungsplan Eich-Ost enthaltene Kanalnetz dient, ist unverändert in die GKP-Gesamtrevision zu übernehmen.

Die Entwässerung ist im Mischsystem vorgesehen. Dabei sind allfällige grössere ständige Sauberwasserzuflüsse von Drainagen, Brunnen, Quellen, Bächen etc. möglichst in separaten Sauberwasserleitungen zum Vorfluter zu leiten, da sie die ARA unnötig belasten und die Reinigungsleistung beeinträchtigen.

Bei der Ausführung der Kanalisation ist die Dichtigkeit durch Dichtigkeitsproben gemäss SIA-Norm 190 für die Gewässerschutzzone A nachzuweisen. Die Endstränge KS 3 - 3.1 und 19 - 19.1 sind mit einem Minimalkaliber \varnothing 250 mm auszuführen

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan und der Erschliessungsplan Eich-Ost sowie die zugehörigen Gestaltungspläne über die Terrain-Geländeprofile der Einwohnergemeinde Däniken werden mit den Sonderbauvorschriften genehmigt.
2. Der Teilzonen-, Strassen- und Baulinienplan Kreuzstrasse zwischen Farnhubel und Gröderstrasse wird genehmigt.
3. Die Beschwerden werden infolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Die Beschwerdeführer haben je 100 Franken an die Verfahrenskosten zu bezahlen. Der Rest des Kostenvorschusses (je 100 Franken) wird ihnen zurückerstattet.
5. Das Entwässerungskonzept des Erschliessungsplanes Nr. 442-1A ist nebst der zugehörigen hydraulischen Berechnung in die GKP-Gesamtrevision zu übernehmen. Für die Ausführung der Kanalisation sind die unter den Erwägungen vom kant. Amt für Wasserwirtschaft genannten Auflagen zu beachten.

6. Die Gemeinde Däniken wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Februar 1983 noch je 3 Erschliessungspläne Eich-Ost, 2 Teilzonenpläne Eich-Ost, 2 Zonen- und Erschliessungspläne Kreuzstrasse und je 1 Gestaltungsplan zuzustellen. Die Pläne sind von der Gemeinde zu unterzeichnen.
7. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Kostenrechnung Dr. R. Stuber, Olten

Kostenvorschuss	Fr. 200.--	
./. Verfahrenskosten	<u>Fr. 100.--</u>	von Kto. 119.650 auf Kto. 2000-431.00 umbuchen
Rückerstattung	<u>Fr. 100.--</u>	Dr. R. Stuber

Kostenrechnung Dr. G. Kupper, Olten

Kostenvorschuss	Fr. 200.--	
./. Verfahrenskosten	<u>Fr. 100.--</u>	von Kto. 119.650 auf Kto. 2000-430.00 umbuchen
Rückerstattung	<u>Fr. 100.--</u>	Dr. G. Kupper, Olten

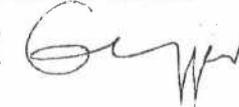
Kostenrechnung Hans Rieder, Däniken

Kostenvorschuss	Fr. 200.--	
./. Verfahrenskosten	<u>Fr. 100.--</u>	von Kto. 119.650 auf Kto. 2000-430.00 umbuchen
Rückerstattung	<u>Fr. 100.--</u>	H. Rieder, Däniken

Einwohnergemeinde Däniken

Genehmigungsgebühr	Fr. 400.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten	<u>Fr. 18.--</u>	Kto. 2020-435.00
	<u>Fr. 418.--</u>	(Staatskanzlei Nr. 343)KK

Der Staatsschreiber

Dr. Max 

Bau-Departement (2), HS/uh
Departementssekretär
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Erschliessungsplan Eich-
Ost
Rechtsdienst Bau-Departement (4)
Amt für Raumplanung (4), mit Akten und je 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit je 1 gen. Teilzonen-
plan und Erschliessungsplan (folgen später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Amt für Raumplanung (3) uh (für Finanzverwaltung als Ausgaben-
anweisung)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4658 Däniken, mit Belastung im KK /EINSCHREIBEN
Herrn Dr. Gaston Kupper, Fürsprecher und Notar, Römerstrasse 14,
4600 Olten (3) EINSCHREIBEN
Herrn Dr. R. Stuber, Fürsprech und Notar, Römerstrasse 6,
4600 Olten (2) EINSCHREIBEN
HH. Hager + Eicher, Bauingenieure, 4658 Däniken
Ingenieurbüro Hediger + Hildebrand, Baselstrasse 30, 4600 Olten
Bauverwaltung der EG, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt: die Teilzonen-, Erschliessungs- und
Gestaltungspläne "Eich-Ost" und der Zonen-,
Strassen- und Baulinienplan "Kreuzstrasse"
der Einwohnergemeinde Däniken